

## Die Chimäre der rumänischen Diebesbanden. Was wissen wir (nicht) zu den Tätern des Wohnungseinbruchdiebstahls und warum?

Statement am 13.10.2016 beim Expertenworkshop „Wohnungseinbruch“ am KFN in Hannover

### Einleitung: Die „German Angst“

Seit geraumer Zeit stellen wir eine allgemein in unserer Gesellschaft zunehmende Verunsicherung fest. Es ist von „German Angst“ die Rede, und das nicht erst seit diesem Jahr<sup>1</sup>. Derzeit gehen – lt. aktuellen Umfragen - 77 % der Bevölkerung davon aus, dass es in nächster Zeit zu terroristischen Anschlägen in Deutschland kommen wird<sup>2</sup>. Diese Einschätzung ist möglicherweise nicht wirklich falsch, aber sie spiegelt eine objektiv nicht berechnete allgemeine Verunsicherung wider. Tatsächlich leben wir in einer der sichersten Welten überhaupt, und zwar sowohl geografisch, als auch historisch gesehen. Die Bürger in Deutschland waren nie so sicher vor Gewalt, wie sie es im Moment sind.

Dabei gibt es eine „**objektive Sicherheit**“ (und auch keine „objektivierte“) eigentlich nicht, weil die Frage, was „Sicherheit“ ist, unterschiedlich wahrgenommen wird. Für den einen ist es gleichbedeutend mit Gesundheit, für den anderen meint es im Alter versorgt zu sein, der Dritte meint damit die Sicherheit im Straßenverkehr – und einige denken dabei auch die Sicherheit, nicht Opfer einer Straftat zu werden.

„Objektive Sicherheit“ lässt sich wissenschaftlich nicht definieren und nicht messen. Wir können Straftaten pro 100.000 Einwohner messen, aber das ist kein Kriterium für Sicherheit. Wir können Terroranschläge in unterschiedlichen Ländern zählen, aber auch das ist kein Kriterium für Sicherheit, weil die meisten Gewalttaten im unmittelbaren Umfeld der Familie und innerhalb der eigenen vier Wände passieren. **Der unsicherste Ort ist nach wie vor die eigene Wohnung**, gefolgt von der Straße. 2014 wurden über 9.000 Menschen in Deutschland bei Haushaltsunfällen getötet, 3.500 durch Verkehrsunfälle und 624 durch Mord oder Totschlag – und hier waren in 90 % der Fälle Verwandte oder Bekannte die Täter.

„**Angst ist das neue Tamagotchi, das wir tätscheln und nähren sollen**“ – schreibt Ilija Trojanow in der taz<sup>3</sup>. Der Angst vor dem Terrorismus werde der rote Teppich ausgerollt, „andere Ängste, etwa vor dem sozialen Absturz oder vor Unfällen am Arbeitsplatz (oder zuhause, TF) werden hingegen heruntergespielt“ (aaO.). Angst wird zum „Opium des Volkes“.

Wir leben in einer Situation, in der die Menschen zutiefst verunsichert sind. Diese Gefühle sind nachvollziehbar. Das hat aber nur bedingt mit dem Terrorismus oder dem Wohnungseinbruchdiebstahl zu tun, daran wird es nur im Moment festgemacht. Die Bürger haben das Gefühl,

---

<sup>1</sup> Vgl. Feltes, Th.: Freie Bürger in sicheren Räumen? Zum Zusammenhang zwischen Verbrecherfreiheit und sozialem Zusammenhalt. In: Festschrift für Hans-Heiner Kühne, hrsg. von R. Esser u. a., Heidelberg 2013, S. 665-678.

<sup>2</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/572880/umfrage/einschaetzung-der-terrorgefahr-in-deutschland/>

<sup>3</sup> Der verordnete Neurose, taz, 12.10.2016, S. 12

dass **die Welt aus den Fugen gerät**. Das beginnt mit dem Flüchtlingsstrom und der Wahrnehmung der Globalisierung. Irgendwie wusste jeder, dass es auf Dauer nicht gut gehen kann, dass Afrika massive Probleme hat. Dass die Probleme jetzt nach Europa überschwappen, sorgt für Verunsicherung. Wir erleben die Folgen der Globalisierung – wenn auch medial vermittelt – immer direkter. Hinzu kommt die Situation mit der EU, die Finanzkrise insgesamt, einschl. der **unsicheren Altersversorgung und Rente**. Die Menschen beschleicht das Gefühl, dass die Politik nicht mehr in der Lage ist, die Probleme angemessen zu bewältigen.

Dabei sind diese Ängste nicht neu. Bereits in früheren Studien (z.B. Bochum I bis III) zeigte sich, dass **die subjektive Furcht Opfer zu werden, deutlich höher ist als die reale Bedrohung**. Das sog. **Verbrechensfurcht-Paradox** kennt die Kriminologie seit Jahrzehnten. Rational ist das nicht zu erklären. Die Furcht wird durch die mediale Berichterstattung beeinflusst, denn Furcht wird durch **Medienberichte** wesentlich mitgeprägt und zwar nicht durch solche, die sich auf Ereignisse in der Ferne beziehen. Je näher ein Ereignis ist, umso mehr schürt das die Furcht, dass es einem selbst auch passieren könnte – und dies trifft besonders für den Wohnungseinbruchdiebstahl zu. Hinzu kommt, dass unter Journalisten harter Konkurrenzkampf besteht: Die dramatischste Schlagzeile, das scheußlichste Verbrechen verkaufen sich am besten. Und Journalisten müssen sich verkaufen.

Politische Reaktionen (Aufstockung des Polizeipersonals, härtere Gesetze, Einsatz der Bundeswehr bei Terroranschlägen) sollen einfache Lösungen präsentieren, um das Gefühl der Unsicherheit zu beruhigen. In Wirklichkeit ist dies im günstigen Fall reine **Symbolpolitik**, im negativen Fall kann es sogar zu einer stärkeren Gefährdung der Opfer führen. So kann die Forderung nach Erhöhung des Strafrahmens für Einbruchdiebstahl und Anpassung an den Strafrahmen des Raubes (die derzeit gefordert wird) dazu führen, dass die Täter die bislang vorhandene Scheu, Gewalt anzuwenden oder eine Waffe mit sich zu führen, aufgeben, wenn die angedrohte Strafe sich nicht mehr vom gewalttätigen Raub unterscheidet. Die Politiker wissen genau, dass diese Maßnahmen (zumindest kurz- bis mittelfristig) keinen Erfolg haben werden, glauben aber, als Politiker den Eindruck vermitteln zu müssen, dass man in der Lage ist, Probleme zu lösen. So wird der Eindruck vermittelt: Wir tun was. Ein oder zwei Jahre später fragt niemand danach, ob dieses „Tun“ etwas bewirkt hat. Evaluationen von Gesetzen, wenn es sie dann einmal gibt, werden dann (wie bei der Telefonüberwachung) geflissentlich ignoriert.

## **Teil 1: Verbrechensfurcht und Viktimisierung. Erste Ergebnisse von „Bochum IV“**

Die Angst, Opfer eines Einbruchs oder Diebstahls in der eigenen Wohngegend zu werden, hat sich, so unsere aktuelle Studie in Bochum, deutlich erhöht<sup>4</sup>. Obwohl nur relativ wenige Bochumer Bürger Opfer einer Straftat wurden, haben deutlich mehr Angst davor, Opfer zu werden.

---

<sup>4</sup> Befragt wurden 3.500 Einwohner der Stadt Bochum (sog. Random-Auswahl: jeder 50ste aus der Einwohnermeldeamt-Kartei). Die Adressaten erhielten ein Anschreiben des Lehrstuhls mit der Bitte, sich an der Online-Umfrage zu beteiligen. Mit einer individuellen TAN hatten sie Zugang zu dem Fragebogen. Zusätzlich wurde eine kostenlose telefonische Beratungs-Hotline eingerichtet. Die Befragung wurde zwischen dem 30.05.2016 und 08.07.2016 durchgeführt, die Rücklaufquote lag bei 23 % (der sog. „Netto-Stichprobe“) und damit in dem für solche Befragungen üblichen Bereich. Die Befragung ist

**Die subjektive Kriminalitätsfurcht und die objektive Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, klaffen weit auseinander.** So glaubt fast jeder Dritte Befragte, dass ihm in den kommenden 12 Monaten etwas gestohlen oder bei ihm eingebrochen werden könnte.

**Das Ausmaß an Kriminalität wird dabei deutlich überschätzt.** Fast alle Befragten (96 %) sind der Auffassung, dass Einbrüche im Bundesgebiet zugenommen haben. Fast 70 % glauben dies für den Einbruch, 53 % für Diebstahl in der eigenen Wohngegend – obwohl sich 93 % tagsüber und 83 % nachts in der eigenen Wohnung sicher fühlen. 12 % gaben an, dass sie Opfer eines Diebstahls geworden waren, für das nächste Jahr prognostizieren aber 32 % bestohlen zu werden. Dabei ist die Viktimisierung in Bochum im Vergleich zu 1998 deutlich zurückgegangen: Um 25 % beim Diebstahl, und sogar um 65 % bei der Körperverletzung. Im gleichen Zeitraum sind die polizeilich registrierten Taten jedoch angestiegen, d.h. das Anzeigeverhalten hat sich (ähnlich wie im Zeitraum zwischen Bochum II und Bochum III) noch einmal verändert.

Besonders deutlich wird diese Diskrepanz beim Raub: Obwohl nur 0,3 % im vergangenen Jahr Opfer eines Raubüberfalls wurden, halten es über 19 % der Befragten für wahrscheinlich, dass sie in den kommenden 12 Monaten Opfer eines solchen Überfalls werden.

Auf das eigene Verhalten hat die zunehmende Verbrechensfurcht deutliche Auswirkungen. So gaben 24 % der Befragten an, Waffen (wie Pfefferspray, Elektroschocker) zu besitzen (1998: 16,1 %), 16 % haben einen Selbstverteidigungskurs besucht (1998: 10,9 %) und 8 % haben sich aus diesem Grund einen Hund angeschafft (1998: 10,0 %)<sup>5</sup>. Fast 43 % der Befragten haben in ihrer Wohnung Tür- oder Fenstersicherungen eingebaut (1998: 33,3 %), 11 % sogar eine Alarmanlage (1998: 7,1 %). Auch der Anteil der Befragten, die eine polizeiliche Beratungsstelle aufgesucht haben, hat deutlich zugenommen: 2016 waren dies 12 %, 1998 lediglich 8,9 %.

**Tabelle: Einschätzung der Kriminalitätslage im Vergleich (Quelle: Bochum IV, vorläufige Ergebnisse)<sup>6</sup>**

---

hinsichtlich der Geschlechts- und Altersstruktur repräsentativ, nicht jedoch hinsichtlich der Staatsangehörigkeit. Erwartungsgemäß sind nichtdeutsche Bochumer Bürger unterrepräsentiert. Sie können durch solche Online-Befragungen aus verschiedenen Gründen nur schwer erreicht werden.

<sup>5</sup> Was zu der Schlagzeile führte, dass auch die Hundezüchter von der „German Angst“ profitieren, s. [http://www.deutschlandfunk.de/kriminologie-warum-die-deutschen-besonders-viel-angst-haben.1148.de.html?dram:article\\_id=364875](http://www.deutschlandfunk.de/kriminologie-warum-die-deutschen-besonders-viel-angst-haben.1148.de.html?dram:article_id=364875)

<sup>6</sup> Quelle: [www.kriminologie.rub.de](http://www.kriminologie.rub.de)

	Annahme: Straftaten haben in Deutschland zugenommen	Entwicklung 2014 – 2015 lt. PKS Bundesgebiet bzw. Bochum	Straftaten haben in der eigenen Wohngegend zugenommen	Halten es für wahrscheinlich, selbst Opfer zu werden	Sind selbst im letzten Jahr Opfer geworden
Diebstahl	92%	+ 1,8% (n.V.)	53%	32%	12,3%
Einbruch	96%	+ 9,9% (+ 23%)	69%	32%	-
Raub	81%	- 1,8% (- 15,2%)	34%	19%	0,3%
Körperverletzung	80%	+ 0,3% (- 1,1%)	29%	21%	1,6%

## Teil 2: Mehrfachtäter: „Widdewiddewitt und Drei macht Neune !! Ich mach' mir die Welt. Widdewidde wie sie mir gefällt ....“ (Pippi Langstrumpf)

Bei den (polizeilich registrierten) Tatverdächtigen des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) handelt es sich in vielen Fällen um **Mehrfachtäter** (NRW 25%<sup>7</sup>). Nur ist diese Aussage wenig nützlich, da sie sich auf die als aufgeklärt **bezeichneten** (!) Fälle (knapp 14 % aller registrierten Taten in NRW) bezieht. Zudem basiert die Feststellung auf einer Tatverdächtigen-Statistik, d.h. **der Nachweis einer tatsächlichen Täterschaft ist zum Erfassungszeitpunkt nicht erbracht** (vgl. dazu Kersting/Kiefert S. 85, die zudem selbst betonen, dass Helffelddaten grundsätzlich durch die Selektivität polizeilicher Arbeit verzerrt werden können).

Hinzu kommt die durchaus berechnete Vermutung, dass gerade beim WED die Erfassung von Taten und Tatverdächtigen für die PKS durchaus „**kreativ**“ gehandhabt wird<sup>8</sup>. Dies betrifft z.B. die Frage, ob Diebstähle im selben Straßenzug an einem Tag als nur eine Anzeige aufgenommen werden oder als mehrere<sup>9</sup> oder das Szenario, in dem bei einer Diebstahlserie durch einen unbekanntes Täter, dessen erste Tat in einem anderen Jahr stattfand, alle weiteren Taten nicht gesondert in der Statistik erfasst werden. Alle Taten eines mutmaßlichen, aber unbekanntes Täters binnen drei Jahren werden so nur als ein Fall erfasst. Durchaus berichtet wird auch die Tendenz, einem einmal festgenommenen Tatverdächtigen zusätzliche Taten „zuzuordnen“, die bspw. im Ansatz seinem modus operandi entsprechen (könnten) oder in zeitlicher oder räumlicher Nähe zur unmittelbar ermittelten Tat stehen<sup>10</sup>.

<sup>7</sup> Kersting, S., J. Kiefert (2013): Wer sind die Täter beim Wohnungseinbruch? In: Kriminalistik 2, 2013, S. 81 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Feltes, Th. (2014), Gutachterliche Stellungnahme zur Umsetzung der Richtlinien des Bundeskriminalamtes für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Land Brandenburg, verfügbar unter <http://www.cdu-fraktion-brandenburg.de/aktuell/gutachten-manipulationsvorwuerfe-polizeistatistik-brandenburg>

<sup>9</sup> „Ich weise hiermit an, dass nur eine Anzeige aufzunehmen ist, wenn alles während einer Nacht oder eines Tages, in Sichtweite und in einer Straße oder Parkplatz passiert.“ S. FN 6

<sup>10</sup> In einem besonders krassen Fall sollen einem auf frischer Tat erwischten Fahrraddieb hundert Delikte statistisch zugeordnet worden sein. Die Aufklärungsquote für diese Fälle lag daher bei hundert Prozent. Ein solches Vorgehen hat Auswirkungen auf die PKS, und zwar sowohl in Bezug auf die konkrete Deliktgruppe (hier des Fahrraddiebstahls), als auch auf die Gesamtzahl der registrierten Straftaten und Straftäter, vor allem aber auf die Gesamtaufklärungsquote.

Welche Auswirkungen solche Strategien auf die in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Taten haben kann, ist offensichtlich. Weniger bekannt ist aber, dass sich dies auch im weiteren Verlauf des Verfahrens auswirkt, nämlich dann, wenn die Staatsanwaltschaft oder das Gericht die (meist dürftigen) von der Polizei für den Tatnachweis vorgelegten Beweise nicht akzeptiert und das Verfahren gegen den Beschuldigten oder Angeklagten (teilweise) einstellt (s. dazu weiter unten).

### **Teil 3: Banden und andere Chimären: Wie gut, dass es die bösen Fremden gibt.**

In einem Bericht des SPIEGEL über eine Arbeitsgruppe in NRW zum Einbruchdiebstahl<sup>11</sup> liest man, dass aus der Beweglichkeit „der Banden“ ein großes Problem für die Ermittler entstehe<sup>12</sup>: *„Der träge Behördenapparat kann bislang mit den mobilen Tätern nicht Schritt halten, weshalb die geschnappten Serienebendiebe häufig behandelt werden wie harmlose Ersttäter. Oftmals erkennen die örtlich zuständigen Beamten offenbar gar nicht, wen sie da vor sich haben. Daher ergriffen sie auch zu häufig nur "Mindestmaßnahmen", woraus wiederum "regelmäßig Qualitätsdefizite" entstünden. So würden Datenbanken schlecht gepflegt, Kriminalakten vernachlässigt und erkennungsdienstliche Instrumente wie Fotos oder Fingerabdrücke nicht aktualisiert.*

Durch diese Fokussierung auf „die bösen Fremden“ wird der Fokus weggenommen von den Gruppen, die beim Einbruchdiebstahl mit hoher Wahrscheinlichkeit am meisten Täter sind: **Drogenabhängige und Jugendliche**. So waren in unserer Studie in Bremen (s.u.) rund zwei Drittel der verurteilten Einbrecher unter 21 Jahren.

Hinzu kommt, dass nicht belegt ist, ob diese Maßnahmen tatsächlich eine **Verbesserung der Aufklärungsquote** oder zu einem Rückgang der Einbrüche führen würden, obwohl dies implizit behauptet wird. Vieles spricht dafür, dass zumindest einige der Maßnahmen einen eher

---

<sup>11</sup> Hier wird aus einem „vertraulichen Bericht ("VS - Nur für den Dienstgebrauch")“ zitiert; vgl. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/einbrecherbanden-hier-schlagen-die-diebe-am-haeufigsten-zu-a-892313.html> (16.10.2016)

<sup>12</sup> „Die Revier-Polizeien bestätigen die Behauptungen, dass die Täter vor allem aus Ost- oder Südosteuropa kommen. Frank Draganski von der Kriminalpolizei in Essen nennt vier Herkunfts-Regionen: Balkan, Rumänien, Georgien, Albanien. „Es sind einreisende Einbrecher aus den südosteuropäischen Staaten“, sagt auch Ralf Bode vom Präsidium Hagen - und er beklagt aus dieser Sicht heraus, dass seine Stadt so gut an die Autobahnen A1 und A45 angebunden ist. Fluchtwege also. Der Bochumer Polizeisprecher Frank Lemanis weiß von einer „überproportionalen Zunahme organisierter, reisender Tätergruppen aus Südost- und Osteuropa, die hier drei bis fünf Monate aktiv sind“. In Dortmund weist Sprecher Kim Freigang auf die erfolgreiche Arbeit der Ermittlungskommission „Schmelzer“ und „Engel“ hin. Bei „Engel“ kam man, unterstützt von Experten aus dem übrigen Revier und Wuppertal, 25 Bosniern auf die Spur. Sie hatten „Stützpunkte“ im Ruhrgebiet und stammten aus der bosnischen Stadt Zenica. Festgenommene gelten dort als „Gefallene“ und werden sofort ersetzt. ... Frank Lemanis vom Bochumer Präsidium sagt: Die reisenden Täter würden „nur ein bis zweimal bei versuchten Einbrüchen festgenommen. Sie reisen dann wieder aus, weil in solchen Fällen keine Untersuchungshaft verhängt wird. Wenn dann die Auswertergebnisse der Spurensicherung und die DNA-Ergebnisse kommen, können Einzelfälle zwar noch zugeordnet werden, aber keine großen Serien. Viele Strafverfahren enden dann mit einem Haftbefehl für einen Täter, der sich nicht mehr in Deutschland aufhält“.

Quelle: <http://www.derwesten.de/region/wo-einbrecher-in-nrw-zuschlagen-und-warum-sie-oft-entkommen-id11904967.html#plx2004267210>

beschränkten Einfluss auf die Aufklärungsquote haben. In seiner Auswertung von 1.900 Einbruchsakten im Ruhrgebiet stellte Kawelovski<sup>13</sup> fest, **dass lediglich in 0,7 Prozent der Fälle verwertbare Fingerabdrücke und in 1,4 Prozent DNA-Spuren eines möglichen Täters entdeckt wurden.** Die Gründe hierfür sind vielfältig und bei Kawelovski beschrieben.

Die NRW-Arbeitsgruppe schlägt ein ganzes Bündel von weiteren Maßnahmen vor. Im Wesentlichen soll es darum gehen, *„ein Raster für Serientäter eine Zentralstelle zu schaffen, die den Überblick über die marodierenden Intensivtäter behält. Darüber hinaus sollen die Kriminalpolizisten ... dazu angehalten werden, auch bei vermeintlichen Lappalien alle Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung auszuschöpfen und umfassende Berichte zu schreiben.“*<sup>14</sup> Letztlich aber sind diese Forderungen eher ein Stochern im Nebel, da sich konkrete Hinweise daraus bei Aufklärungsquoten von unter 15% kaum entwickeln lassen.

#### **Teil 4: Einer von Hundert. Eine solide empirische Basis für Aussagen zur Täter-eigenschaft sieht anders aus**

Man muss davon ausgehen, dass das **Dunkelfeld** die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Einbrüche mindestens verdoppelt, da die Dunkelzifferrelation beim schweren Diebstahl bei 1:2 liegt (Bochum IV)<sup>15</sup>. Auf ein angezeigtes Delikt kommen demnach zwei weitere, nicht angezeigte Delikte.

Berücksichtigt man die bisher dargestellten Fakten, dann ergibt sich *für NRW* folgende Berechnung zum **Ausfilterungsprozess beim Einbruchdiebstahl:**

	<b>Anzahl</b>	<b>Relation</b>
Tatsächlich begangene Taten (einschl. Dunkelfeld <sup>16</sup> )	Ca. 135.000	100
Polizeilich registrierte Taten	Ca. 54.000	40
Ermittelte Tatverdächtige (Aufklärungsquote 13,8%)	5.236	2,6
Vor Gericht gebrachte (nicht verurteilte!) Tatverdächtige (Einstellungsquote ca. 75% <sup>17</sup> )	Ca. 1.300	1,0

<sup>13</sup> Kawelovski, F. (2012): Von Söhnen, Liebhabern und anderen Einbrechern: Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch Polizei und Justiz. Essen; s.a. Feltes, Th., F. Kawelovski: Der Kampf gegen den Wohnungseinbruchdiebstahl: Wie können wir ihn gewinnen? In: Die Polizei 2014, S. 136 – 141 und S. 173 – 178.

<sup>14</sup> s. oben FN 11; Zitat von dort entnommen.

<sup>15</sup> Rund 15 % wurden nach eigenen Angaben im letzten Jahr Opfer einer Straftat. Damit wurden 2015 schätzungsweise knapp doppelt so viele Straftaten in Bochum begangen, wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen.

<sup>16</sup> Polizeilich registrierte Taten (54.167) plus (54.167 x Dunkelfeld-Faktor 1.5) = 81.250; das sog. „Graufeld“, d.h. Taten, die zwar der Polizei gemeldet, dort aber nicht weiter bearbeitet werden, wird hier nicht berücksichtigt.

<sup>17</sup> 2011 wurden 76,6 % aller anhängig gewesenen Verfahren gegen konkrete Beschuldigte von den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Verfahren eingestellt bzw. es wurde von der Verfolgung abgesehen. Von den Verfahren, die mit dem Ziel einer Verurteilung bzw. Sanktionierung zu Gericht gebracht wurden (23,4 %) waren 47,1 % Anklagen zum AG und LG und 49,9 % Strafbefehlsanträge an das AG. Daten entnommen der Rubrik „Aktuelles“ der Kriminologischen Gesellschaft mit Datum

Legt man diese Zahlen zugrunde, dann werden in NRW bei 100 Einbrüchen weniger als vier Tatverdächtige ermittelt und lediglich einer wird vor Gericht gebracht (was nicht bedeutet, dass er auch verurteilt wird).

Dieses Ergebnis kann niemanden überraschen, der sich mit dem sog. „**Strafverfolgungstrichter**“ beschäftigt hat, denn selbst bei Tötungsdelikten<sup>18</sup> und Raubtaten haben wir vergleichbare Relationen. So werden bundesweit jährlich ca. 5.000 Tötungsdelikte begangen, wovon lediglich die Hälfte polizeilich registriert wird. Verurteilt werden ca. 740 Täter, d.h. auf 100 Täter kommen hier knapp 15 Verurteilungen.

Dabei kann der Streit um die Definition der „**Verurteilungsquote**“ eigentlich nur dazu dienen, das Thema zu verschleiern. Wichtig wäre jeweils genau zu bezeichnen, was man unter „Verurteilungsquote“ versteht, denn man kann diese Quote unterschiedlich definieren. Hier der Versuch einer Einordnung:

	<b>Berechnung</b>	<b>Ca. %</b>	<b>Kritik</b>
<b>VU-Quote 1</b>	%-Anteil verurteilter Personen an abgeurteilten Personen	83% <sup>19</sup>	Negativ: Keine kriminologisch relevante Aussage
<b>VU-Quote 2</b>	%-Anteil der verurteilten Personen an allen polizeilich registrierten Tatverdächtigen	18% <sup>20</sup>	Negativ: Unterschiedliche Erfassungszeitpunkte und damit möglicherweise Ungenauigkeiten im Jahresvergleich; Zusammenfassungen oder Aufteilung von Ermittlungskomplexen im Ermittlungsverfahren und auch im Gerichtsverfahren werden nicht berücksichtigt. Mehrfachtaaten werden ebenso nicht berücksichtigt wie mehrere Täter einer Tat. Positiv: %-Wert auf Personen bezogen.
<b>VU-Quote 3</b>	%-Anteil Verurteilungen an allen von der StA erledigten Ermittlungsverfahren	7% <sup>21</sup>	Negativ: Auf Verfahren und nicht auf Personen bezogen. Positiv: gleiche Grundgesamtheit.

26.03.2013, dort zusammengestellt anhand der Staatsanwaltschafts-Statistik 2011; verfügbar unter [www.krimg.de/drupal/node/86](http://www.krimg.de/drupal/node/86) (28.03.2013).

<sup>18</sup> Der Rechtsmediziner Brinkmann (2002) geht davon aus, dass einem registrierten Tötungsdelikt zwei bis drei nicht entdeckte Fälle gegenüberstehen, vgl. Brinkmann, B. (2002). Dunkelfeld bei Tötungsdelikten – rechtsmedizinische Aspekte. In: Egg, R. (Hrsg.), Tötungsdelikte – mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung. In: Reihe Kriminologie und Praxis Band 36), S. 31 – 44. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle. S. auch Kroll, O. (o.J.): Tötungskriminalität. In: KrimLex Online, verfügbar unter [http://www.krimlex.de/suche\\_artikel.php?KL\\_ID=195&KL\\_SUCHE=dunkelfeld%20mord&SEARCH\\_HIT\\_NUMBER=8&BUCHSTABE=T](http://www.krimlex.de/suche_artikel.php?KL_ID=195&KL_SUCHE=dunkelfeld%20mord&SEARCH_HIT_NUMBER=8&BUCHSTABE=T)

<sup>19</sup> 2014 wurden 127.713 Personen wegen Einbruchdiebstahl abgeurteilt und 106,339 Personen verurteilt (83%).

<sup>20</sup> 2014 wurden 18.461 Personen wg. schwerem Diebstahl verurteilt, im gleichen Jahr wurden 100.451 entsprechende Tatverdächtige von der Polizei registriert. VU-Quote hier also 18,4%.

<sup>21</sup> Die Anklagequote der StA lag 2014 bei rund 10% (alle Delikte); lt. KFN-Studie führte sie StA bei etwa einem Drittel (30,0 %) der Tatverdächtigen das Verfahren fort (der Rest wurde eingestellt) und erhob in den meisten Fällen Anklage (93,3 %). Das Gericht eröffnete in 90,0 % das Hauptverfahren, bei 12,2 % der Angeklagten stellte das Gericht das Verfahren im weiteren Verlauf ein, bei weiteren 6,0 % erfolgte ein Freispruch. Quelle: Dreißigacker, A., Wollinger, G. R., Blauert, K., Schmitt, A., Bartsch, T., & Baier, D.: Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungspraxis und justizielle Entscheidungen im Erkenntnisverfahren: Ergebnisse einer Aktenanalyse in fünf Großstädten (KFN-Forschungsberichte No. 130). Hannover: KFN, 2016, S. 110.

<b>VU-Quote 4</b>	%-Anteil Verurteilungen an polizeilich registrierten Fällen.	2,6% <sup>22</sup>	Positiv: gleiche Grundgesamtheit. Negativ: Verzerrung durch die bei VU-Quote 2 genannten Aspekte.
<b>VU-Quote 5</b>	%-Anteil der Verurteilungen an allen begangenen Taten (einschl. Dunkelfeld)	1,3%	Negativ: Zahlenangaben zu Taten, nicht zu Tätern. Positiv: Schätzung möglich, wie vielen Tätern tatsächlich rechtskräftig eine Tat zugeordnet wurde.

Noch eine Bemerkung zur immer wieder aufgestellten These, dass mehr Polizei mehr Aufklärung und weniger Einbrüche bedeuten würde. Lindström<sup>23</sup> zieht aus der Meta-Analyse verschiedener Studien den Schluss, dass 10% mehr Polizeibeamte einen Rückgang der Wohnungseinbrüche um 3 - 4 % bewirken könnte. Für NRW würde dies – die Richtigkeit der Annahme vorausgesetzt - bedeuten, dass (bei ca. 54.000 registrierten Taten pro Jahr) eine Reduktion um ca. 5.400 Taten erreicht werden könnte, wenn man 4.000 Beamte zusätzlich einstellt. Dabei würden zusätzliche **Kosten (10 % mehr Personal) in Höhe von ca. 320 Mio. Euro entstehen**<sup>24</sup>. Oder anders formuliert: Die Verhinderung eines einzigen Einbruchs durch *mehr* Polizei kostet, sofern sie denn möglich ist, mindestens 60.000.- Euro. In den vergangenen Monaten wurden in fast allen Bundesländern verschiedene Sondermaßnahmen<sup>25</sup> ergriffen, um gegen den Anstieg der Einbruchdiebstähle vorzugehen. Meist von den Medien umfassend begleitet wurde der Eindruck von Aktionismus vermittelt, leider durchweg ohne eine entsprechende wissenschaftlich seriöse Evaluation der Maßnahmen<sup>26</sup>.

## Teil 5: Die Bremer Aktenanalyse

2013 haben wir in Bremen insgesamt 103 Akten der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit (Verdacht auf) Einbruchdiebstahl zum Gegenstand hatten, ausgewertet. Es handelte sich um ein **repräsentatives Sample aus den Verfahrensakten des Jahres 2010 der Städte Bremen und Bremerhaven**<sup>27</sup>. Vor dem Hintergrund der geringen Fallzahlen vor allem bei den Verfahren, die zu einer Verurteilung geführt haben, ist bei der Interpretation der Daten große Vorsicht geboten. Zudem konnte das Analyseraster, mit dem

<sup>22</sup> S. FN 21, S. 112

<sup>23</sup> Lindström, P. (2011): Fler poliser - färre brott? Linnæus University studies in policing. [http://lnu.se/polopoly\\_fs/1.55196!hela%20rapporten.pdf](http://lnu.se/polopoly_fs/1.55196!hela%20rapporten.pdf) (15.07.2012)

<sup>24</sup> Berechnungsgrundlage: 40.000 Beamte. 10 % = 4.000 x € 80.000.- Euro pro Jahr (Gesamtkosten geschätzt, einschl. notwendiger zusätzlicher Sachkosten) = € 320 Mio. Euro.

<sup>25</sup> wie z.B. zuletzt diverse „Einbrecher-Jagden“ auf Autonahmen, Razzien, großangelegte Durchsuchungsmaßnahmen u.a.m.

<sup>26</sup> Das letzte Beispiel in diesem Kontext war die Großrazzia der nordrhein-westfälischen Polizei Ende Februar 2013 zur Bekämpfung des ED, bei der 2.600 Polizisten eingesetzt wurden. Damals wurde die Verhaftung von 61 Personen bekannt gegeben. Ende Mai 2013 musste eingeräumt werden, dass darunter lediglich ein (!) tatverdächtiger Einbrecher war <http://www.derwesten.de/politik/kritik-an-show-aktion-nur-ein-einbrecher-bei-gross-razzia-geschnappt-id7980952.html> (25.05.2013)

<sup>27</sup> Zugrunde gelegt wurde jedes vierte Verfahren entsprechend der Reg.-Nummer der Polizei, wobei sich die Untersuchung auf Straftaten bezieht, die im Jahr 2010 begangen worden sind. Die Durchführung der Studie wurde vom Senator für Inneres und Sport sowie dem Senator für Justiz und Verfassung angeregt, da man sich aus der Analyse für weitere Planungen relevante Informationen zum Ablauf und zur Bearbeitung von Einbruchverfahren erhoffte. Die Auswertung der Akten erfolgte durch pensionierte Juristen mit Hilfe eines einheitlichen, zuvor gemeinsam erarbeiteten Rasters. Die Ergebnisse wurden mehrmals in der eingerichteten Arbeitsgruppe mit Vertretern der Polizei und Justiz diskutiert.



die Akten ausgewertet wurden, nicht immer gleichermaßen sorgsam angewendet werden; möglicherweise liegt der Grund hierfür entweder in Erfassungsfehlern oder aber in bereits in den Akten enthaltenen Fehlern (z.B. unbeabsichtigt falsche Datumsangaben), die dann in den Erfassungsbögen abgebildet wurden. Ein Ergebnis, das wir prinzipiell auch aus Studien kennen, die sich mit der Qualität der Eingaben in die PKS-Erfassungsmaske beschäftigen.

In 15 der 103 Akten/Fälle gab es eine **Verurteilung**. In 75 Akten ist dokumentiert, dass das Verfahren durch eine vollständige Einstellung erledigt wurde. Die Rechtsgrundlage für die Einstellung war meistens § 170 Abs. 2 StPO (58 Akten). Informationen darüber, dass nach § 154 Abs. 1 StPO eingestellt wurde finden sich in 17 Akten. §§ 45, 47 JGG waren in sieben der ausgewählten Akten die Rechtsgrundlage für die Einstellung des Verfahrens. In sechs Akten ist dokumentiert, dass die Einstellung eine andere Rechtsgrundlage hatte. Eine Verurteilung erfolgte fast immer aufgrund eines **Geständnisses**. 13 Mal gab es ein Geständnis, neun Mal waren ein Sachbeweis und fünf Mal ein Personenbeweis ausschlaggebend.

In den **103 Akten** finden sich Informationen über insgesamt **136 Beschuldigte**<sup>28</sup>. In der überwiegenden Zahl der Verfahren waren die beschuldigten Personen männlich (n=126). Lediglich in zehn Verfahren gab es weibliche Beschuldigte. Angaben zur Nationalität wurden nicht erfasst. Fast ein Drittel der beschuldigten Personen waren Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18. Bei einem weiteren knappen Drittel handelte es sich um Heranwachsende, d.h. insgesamt waren rund zwei Drittel der Tatverdächtigen unter 21 Jahre. Bei ca. einem Siebtel der beschuldigten Personen erfolgte im Rahmen der Aktenauswertung eine Klassifizierung als Intensivtäter. Hinweise auf Betäubungsmittelabhängigkeiten, die nicht in Verbindung mit der Tat standen, finden sich bei ca. einem Fünftel aller Beschuldigten. Ein Hinweis auf Spielsucht ergibt sich in keinem der ausgewerteten Fälle. Hinweise auf Alkoholprobleme finden sich lediglich in vier Akten, Anzeichen für eine Medikamentenabhängigkeit oder sonstige Suchterkrankungen in zwei Akten. Die Erfassung dieser und anderer Merkmale dürfte allerdings nicht umfassend erfolgt sein.

Folgende polizeiliche Maßnahmen wurden in den Akten dokumentiert: In ca. jedem siebten Fall wurde der Täter **am Tatort gestellt**. In 19 Fällen (Akten) wird über die Einleitung einer **Fahndung** berichtet, 11 Akten dokumentieren, dass der/bzw. die Täter im Nahbereich gestellt wurde/n.<sup>29</sup> Wenn ein Täter am Tatort gestellt wird, wird er mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% verurteilt. In 12 Akten zeigt sich, dass der/bzw. die Täter **Beute** bei sich hatten. In keinem der untersuchten Fälle wurde angegeben, dass die Beute im Nahbereich versteckt war. Es finden sich in den Akten keine Angaben, ob im Nahbereich auch nach Beute gesucht wurde.

In einem Drittel aller Akten gab es Hinweise auf einen oder mehrere **Zeugen**, eine **Zeugenvernehmung** erfolgte in 37 Fällen. Eine sofortige **Befragung** von anwesenden Zeugen (ohne Geschädigten) ist in 44 Akten dokumentiert. Eine sofortige Befragung der/des Geschädigten wird in 81 Akten geschildert. Lediglich in drei der Fälle, die zu einer Verurteilung führten, hatte eine Zeugenvernehmung stattgefunden. Es ist zu vermuten, dass in den anderen Fällen keine

---

<sup>28</sup> 70 der ausgewerteten Akten beziehen sich auf Verfahren, in denen es nur einen Beschuldigten gab, 19 auf Verfahren, in denen es zwei Beschuldigte gab. Drei Akten beziehen sich auf Verfahren mit drei, vier Akten betreffen Verfahren mit vier oder mehr Beschuldigten.

<sup>29</sup> Da auch bei dieser Frage Mehrfachnennungen möglich waren, sind diese Angaben NICHT kumulativ zu lesen.

Zeugen vorhanden waren, die hätten befragt werden können. In ebenfalls drei (von 15) Fällen, die zu einer Verurteilung führten, fand eine Vernehmung des Geschädigten statt. Fasst man die Zahl der befragten Zeugen (44) und die Zeugenermittlungsmaßnahmen (9) zusammen, dann wurden in der Hälfte der Fälle Zeugen weder befragt noch gesucht.

In 44 Akten ist dokumentiert, dass vorhandene **Beweismittel/ Spureträger** sichergestellt wurden. Insgesamt zeigte sich in etwas mehr als einem Viertel der untersuchten Akten, dass eine aktive Spurensuche durchgeführt wurde. Sofern Spuren (nach einer aktiven Spurensuche) gesichert wurden, handelt es sich überwiegend um DNA-Spuren (30 Akten), daktyloskopische Spuren (20 Akten) und um Schuhabdrücke (11 Akten). Hinweise auf eine Sicherung von Werkzeugen finden sich in vier Akten und Hinweise auf eine Sicherung von Handschuhen sind in drei Akten dokumentiert. In 50 Akten ist dokumentiert, dass die gesicherten Spuren (zumindest teilweise) auswertbar waren. Insgesamt werden damit nur in rund 40% der Fälle Beweismittel gesichert, in drei von 10 Fällen erfolgt keine Spurensuche. Im Übrigen sind fast alle gesicherten Spuren auswertbar, die Ermittler arbeiten also ökonomisch.

Insgesamt wurde in neun der untersuchten Akten eine **Durchsuchung** dokumentiert. Fünf Mal handelte es sich dabei um eine Sofortmaßnahme. In zwei der untersuchten Akten ist dokumentiert, dass die Durchsuchung zu einem Ermittlungserfolg führte. Geht man von 15 Akten aus, in denen Täter verurteilt wurden, dann stellt sich die Frage, warum nur in weniger als der Hälfte dieser Fälle eine Durchsuchung von der StA beantragt und vom Gericht genehmigt wurde.

Aus sieben Akten geht hervor, dass von der Polizei im Rahmen des Sofortvollzuges eine **DNA-Untersuchung** („Speichelung“) durchgeführt wurde. Einmal war diese Maßnahme erfolgreich. DNA-Untersuchungen sind offensichtlich nur selten erfolgreich<sup>30</sup>.

In jedem achten Fall wurden dem **Tatverdächtigen weitere Einbrüche zugeordnet**. Der Grund für die Zuordnung war die Identifikation über Spuren (5x), ein Geständnis (4x), eine Zeugenaussage (3x), ein räumlich-zeitlicher Zusammenhang zur Anlasstat (2x) oder ein ähnlicher Modus Operandi (2x). In fünf Fällen wurde Stehlgut gefunden, das aber nur in zwei Fällen zugeordnet werden konnte. In fünf der ausgewerteten Akten ist dokumentiert, dass *potentielles* Stehlgut gefunden wurde, das nicht konkreten Taten zuzuordnen war. Fünf Mal wurde eine Recherche zwecks Stehlgutzuzuordnung durchgeführt, zwei Mal war diese Recherche erfolgreich.

Verzögerungen im Gesamtprozess sind lediglich in einer Akte dokumentiert. Nach Angaben der Aktenauswerter gab es keine Verzögerungen in den Verfahren, die nicht nachvollziehbar

---

<sup>30</sup> Das Auswertungsraster berücksichtigte neben den bereits erwähnten Maßnahmen noch eine Reihe sonstiger Vorkehrungen: Entnahmen von Blutproben, Einziehung/Verfall, Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung, Beschlagnahme, Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung, Observation, Funkzellenauswertung, andere Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und Erkennungsdienstliche Maßnahmen (ED-Maßnahmen). Im Rahmen der Auswertung zeigte sich jedoch, dass lediglich in zwei der untersuchten Akten solche Maßnahmen angeregt wurden. Einmal wurde eine erkennungsdienstliche Maßnahme angeregt und ein Mal wurde eine Telekommunikationsüberwachung angeregt.

oder gut begründbar waren. Im Schnitt dauert es **zwischen Anzeige und Eingang des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft** rund 70 Tage (Median<sup>31</sup>). Das arithmetische Mittel liegt bei 97 Tagen, d.h. es gibt einige Verfahren mit sehr langer Bearbeitungszeit bei der Polizei. Im Mittelwert betrug die Dauer zwischen dem Eingang bei der StA und Erledigung der Akte durch die StA ca. 110 Tage (Median 31,5 Tage). Wenn eine Akte an das Gericht weitergeleitet wurde, dann wird dieses Verfahren in der Regel nach ca. 4 Monaten erledigt. Die gesamte Bearbeitungszeit betrug im Schnitt rund 10 Monate. In Ausnahmefällen lag sie auch bei 1 ½ Jahren und mehr.

## Teil 6: Was nun?

Tatsächlich zeigen die vorhandenen Studien, dass wir so gut wie nichts über die Täter des Wohnungseinbruchdiebstahls wissen – und das Wissen, das wir glauben zu haben, ist flüchtig. Diese Feststellung steht im krassen Gegensatz zu den beständig kolportierten Behauptungen, dass osteuropäische Diebesbanden für den Anstieg der Straftaten verantwortlich sind.

Die Hinweise, die wir den vorhandenen Studien entnehmen können, deuten darauf hin, dass **der „typische“ Einbrecher jung (unter 21 Jahre), männlich und die deutsche Nationalität besitzt**. Allerdings gibt es den „typischen“ Einbrecher nicht, da (mindestens) die folgenden Tätergruppen zu unterscheiden sind:

- **Drogenabhängige bzw. Süchtige**<sup>32</sup>, die Einbrüche begehen, um ihre Sucht zu finanzieren;
- (deutsche und ausländische) **Jugendliche und Heranwachsende** (mit und ohne Migrationshintergrund), die in **sozial prekären Verhältnissen** aufwachsen und im WED eine Möglichkeit sehen, sich (direkt oder indirekt) mit „Kulturgütern“ zu versorgen, die ihrer Meinung nach dazu gehören, wenn man an dieser Gesellschaft teilhaben will;
- (meist deutsche) **Jugendliche und Heranwachsende**, die WED als „**Event**“ sehen, um ihrer **hedonistischen Kultur** zu frönen;
- **Ausländische Jugendliche und Heranwachsende**, die (oftmals mit bestimmten Erwartungen, die enttäuscht werden) nach Deutschland kommen und sich dort **Netzwerken** anschließen;
- **Familienclans**, die WED als Teil ihrer kriminellen Tätigkeiten sehen und dort arbeiten, wo das Kosten-Nutzen-Verhältnis möglichst gut ist (was für den Einbruch zutrifft);
- **„Ausländische Diebesbanden“**, die gezielt nach Deutschland reisen (oder entsandt werden), um hier Einbrüche zu begehen.
- **Berufseinbrecher**, die ihren Lebensunterhalt durch WED gestalten und sich ggf. auch auf Auftragsdiebstähle spezialisieren.
- Bislang weitestgehend **unerkannte Tätergruppen wie Angehörige, Ex-Lebenspartner, Freunde, Bekannte...**, die aber meist nicht dauerhaft Diebstähle begehen

---

<sup>31</sup> Der Median ist der Wert, der an der mittleren Stelle einer Reihe von Daten steht, wenn man die Werte der Größe nach sortiert. Der Wert ist daher im Vergleich zum arithmetischen Mittel, etwas robuster gegenüber besonderen niedrigen und besonderen hohen (Ausreißer-)Werten.

<sup>32</sup> Einschl. der Spielsüchtigen als oftmals unterschätzte Gruppe, die aber gerade beim WED eine große Rolle spielen dürfte.

sondern aus „aktuellem Anlass“.

Aber: Nicht nur die Einbrecher, sondern auch unser Wissen sind flüchtig und nicht beständig. Daher kommt zu der generellen Unsicherheit, wer die Täter des WED sind noch die Tatsache, dass sich diese Gruppe möglicherweise schneller ändert, als kriminologische Forschungen dies feststellen können.

Folgende, bislang in Theorie und Praxis unterschätzte „**Anpacker**“, um sich dem Phänomen zu nähern und Straftaten aufzuklären oder zu verhindern, wurden u.a. in der Bremer Arbeitsgruppe diskutiert:

- Alles rund um die **Beute**, also Hehlerei, Absatzwege, Hehler
- Intensivierung der **Sachfahndung** (über Seriennummern etc.), um den Absatz zu stören
- Bislang **unterschätzte Tätergruppen** wie Familienangehörige und Bekannte berücksichtigen
- Sofortige **Umfeldfahndung und Zeugenvernehmungen** am Tatort
- **Kleinräumige Analyse der Tatorte und Täterwohnsitze** (wie dies in Bremen und anderenorts bereits gemacht wird), gemeinsam mit Personen und Institutionen, die in diesen „Brennpunkten“ tätig sind
- Intensivierung des **sozialen Zusammenhalts** („social cohesion“) im Umfeld von als WED-Brennpunkte erkannten städtischen Bereichen (polizeiliche Kontrolle plus Kommunikation)
- Schneller und zeitnaher **Informationsaustausch** und Reaktion bei sich andeutenden Serien von WED
- Intensivere **Betreuung von Opfern** des WED
- Verzicht auf fehlinterpretierbare Karten mit „**Einbruchsradar**“ oder „monatliche Kriminalstatistiken“
- Empirische Studie zum **Finanzbedarf von Suchtmittelabhängigen** einschl. deren Finanzquellen
- Stärkere **Differenzierung nach unterschiedlichen Typen des WED** im Rahmen der kriminologisch-kriminalistischen Analyse (one size does not fit all)
- ...